



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01050**
Datum: 08.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.33101; 1.11171.03
Verfasser: FB Soziales
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.10.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.10.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2016 bis 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für das von dieser betriebene Nachbarschaftszentrum „Pusteblume/Mehrgenerationenhaus“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 und unter der Bedingung, dass die o. g. Gesellschaft jährlich bis zum 31.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan bei der Verwaltung vorlegt, mit einem Zuschuss von jährlich maximal 55.000 EUR zu fördern.“

2. Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, als Mieter des Objektes „Zur Saaleaue 51 a“ in Halle (Saale), vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 von der Zahlung des Kaltmietzinses zu befreien.

Tobias Kogge
Beigeordneter Bildung und Soziales

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element : 1.33101 bis 2020 – 275.000 Euro
 1.11171.03 Verzicht von jährlich rund 61.500 Euro

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Ausgangslage

Das Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“ wurde mit Übernahme zum 01.01.2008 durch die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH als Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“ weitergeführt. Seit 2012 beteiligt sich der Träger am „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ und konnte damit einen jährlichen Zuschuss des Bundes in Höhe von 30.000 € einwerben.

Das Nachbarschaftszentrum „Pusteblume/Mehrgenerationenhaus“ befindet sich im Quartier „Am Tulpenbrunnen“ im Stadtteil Halle-Neustadt und wirkt von dort aus überregional im Stadtgebiet von Halle (Saale). Das Mehrgenerationenhaus (MGH) hat sich zu einer wichtigen Institution für soziales und interkulturelles Leben entwickelt. Unter dem Dach des MGH können Vereine, Verbände, Initiativgruppen oder interessierte Bürger Angebote machen oder diese nutzen. Durch eine intergenerative, multikulturelle und bedarfsorientierte Angebotsgestaltung wirkt es als kompetenter Ansprechpartner. Mit der Verortung des Quartiersmanagements ist eine Vernetzung mit den lokalen Akteuren erfolgt. Insbesondere die Integrations- und Migrationsarbeit, die im MGH geleistet wird, unterstützt auch gerade im Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen. Die Pusteblume als Stützpunkt des Quartiersmanagements schafft damit Möglichkeiten und Methoden der Bürgerbeteiligung an sozialen und städtebaulichen Fragestellungen und erweitert diese systematisch.

Das Gebäude MGH „Pusteblume“ wurde im Zeitraum 1996 bis 2000 aus Mitteln des Förderprogrammes - Weiterentwicklung großer Neubaugebiete, städtebauliche Erneuerung der in industrieller oder konventioneller Bauweise errichteten Wohngebäude - saniert. Mit der Inanspruchnahme der Fördermittel besteht eine Bindefrist von 15 Jahren, die mit Ablauf des Jahres 2015 ausläuft.

Leistungsangebot und Finanzierung:

Das MGH „Pusteblume“ ist die infrastrukturelle Basis für eine nachhaltige Mobilisierung und für die Koordinierung bürgerschaftlichen Engagements in Halle (Saale). Dabei fungiert das MGH als

- Kommunikations- und Begegnungsstätte
- Anbieter von Kultur und Bildung, sportlicher Aktivitäten und Gesundheitsprävention
- Zentrum für bürgerschaftliches Engagement
- Beratungs- und Informationszentrale
- Stützpunkt des Quartiersmanagements
- Koordinierungsstelle territorialer, sozialer und arbeitsmarktpolitischer Projekte und Aktivitäten
- Kooperationspartner für Integrations- und Migrationsarbeit.

Zielgruppen sind:

- in Halle-Neustadt lebende BürgerInnen aller Altersstrukturen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit sozialen Benachteiligungen
- Vereine, Initiativen und Freiwillige

Gleichzeitig erfolgt durch Konzentration und effektive Nutzung des Gebäudes ein erweiterter Zugang für generationsübergreifende, soziale und beratende Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Für die Jahre 2016 bis 2020 werden im Rahmen der Pauschalfinanzierung in Höhe von max. 55.000 € jeweils anteilig Personalkosten, Betriebskosten und Sachkosten anerkannt. Eine höhere Summe kann aus dem Haushalt des Fachbereichs Soziales nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Deckung dann zu Lasten anderer Projekte und Träger gehen würde.

Die anfallenden Kaltmietkosten für die Nutzfläche von 1.705,20 m² in Höhe von jährlich rund 61.500 € können weder zusätzlich aus Fördermitteln gedeckt werden noch sieht sich der Träger in der Lage, diese Summe aufzubringen.

Dem bestehenden Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SPi gGmbH aus dem Jahr 2011 mit 0,00 € Kaltmiete lag ein entsprechender Beschluss zum Erlass der Kaltmiete bis zum 31.12.2015 zu Grunde.

Der Mietvertrag wird korrespondierend zur o. g. Förderperiode bis zum 31.12.2020 fortgeführt. Je nach Bedarfslage ist dann ein erneuter Beschluss zu fassen.

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschlüsse IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).